Drucksachen-Nr.:
1356/2025-2030

Auswirkungen der aktuellen Haushaltslage auf die Arbeit des ACI sowie auf Mittel und Strukturen im Bereich Chancengerechtigkeit, Integration und Teilhabe (Anfrage von Sinan Altun vom 19.05.2026)

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Haushaltslage der Stadt Bielefeld einschließlich der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf Mittel und Strukturen im Bereich Chancengerechtigkeit, Integration und Teilhabe für Menschen mit internationaler Familiengeschichte insbesondere der Berührungspunkte des ACI betreffend?

Zusatzfrage 1:
Welche Haushaltsstellen/Positionen in diesem Bereich werden jeweils als Pflichtaufgaben, als gebundene Fördermittel. als freiwillige Leistungen oder als andere Bezeichnungen geführt?

Zusatzfrage 2:
Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Verwaltung daraus für die kommunale Integrationsarbeit insgesamt?

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Mitteilung zu den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2026 dargestellt, dass sich die Haushaltslage weiter verschärft hat und dass vor diesem Hintergrund eine haushaltswirtschaftliche Sperre gilt. Danach sind neue freiwillige Leistungen grundsätzlich unzulässig; die Fortführung bisheriger freiwilliger Aufgaben ist nur unter engen Voraussetzungen möglich, soweit rechtliche Verpflichtungen bestehen oder sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben ist. Gerade deshalb besteht ein berechtigtes Interesse daran, frühzeitig zu klären, welche finanziellen, strukturellen und praktischen Folgen sich hieraus für die im Themenfeld des ACI liegenden Aufgaben und Beratungsgegenstände ergeben.

Der ACI ist als repräsentatives Pflichtgremium rechtlich verankert und muss sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, soweit Fragen von Integration, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe berührt sind. Damit geht es nicht nur um einzelne Integrationsangebote, sondern um die gesamte kommunale Infrastruktur in diesem Themenfeld, also beispielsweise etwa um Beratungs-, Bildungs-, Sprachmittlungs-, Präventions-, Antidiskriminierungs- und Förderstrukturen ebenso um projektbezogene und institutionelle Finanzierungen. Für die politische Arbeit des Ausschusses ist daher entscheidend, ob Mittel rechtlich gebunden, fördergebunden oder freiwillig ausgestaltet sind und welche Folgen sich aus dieser Einordnung für die tatsächliche Handlungsfähigkeit ergeben.

Hinzu kommt, dass die kommunale Ebene seit Jahren in wachsendem Umfang Aufgaben übernehmen muss, während Finanzierung, Refinanzierung und Förderkulissen nicht in allen Bereichen Schritt halten. Es wird darauf hingewiesen, dass Städte und Gemeinden durch fortlaufend steigende, nicht immer auskömmlich gegenfinanzierte Aufgaben erheblich belastet sind und deshalb ihre Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Bereich Integration und Teilhabe wirkt sich dies besonders sensibel aus, weil hier kommunale Mittel, Landesprogramme, Bundesprogramme und lokale Trägerstrukturen häufig eng miteinander verzahnt sind.

Zugleich stehen integrationsbezogene Finanzstrukturen auf Landes- und Bundesebene unter starkem Veränderungsdruck. Für Bielefeld lag bereits eine Vorlage zu angekündigten Kürzungen im Bereich Integration im Landeshaushalt 2025 vor; auch bundesweit gab es Veränderungen bei der Finanzierung und Ausgestaltung von Integrationskursen und ähnlichen Angeboten.
Vor diesem Hintergrund ist eine klare Auskunft der Verwaltung dazu erforderlich, welche Mittel und Strukturen in Bielefeld konkret berührt sind und welche Folgen dies insbesondere für Menschen mit internationaler Familiengeschichte hat, deren Teilhabe in besonderem Maße auf verlässliche kommunale Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Gez. Sinan Altun, 19.05.2026